



# Auch ich werde Mitarbeiter/-in beim KRV der Stadtpolizei Zürich.

## Die Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Minimum 21 Stunden, was einem 50%-Pensum entspricht. Der Einsatz wird wochenweise abwechselnd entweder von 8.00 bis 12.15 Uhr, von 11.00 bis 15.15 Uhr oder von 14.00 bis 18.15 Uhr geleistet. Nach einer Anstellung von mindestens 7 Monaten wird die Möglichkeit geboten, das Arbeitspensum bis max. 80% zu erhöhen.

## Der Lohn

Die Anstellung erfolgt gemäss Personalrecht der Stadt Zürich. Der Bruttoanfangslohn bewegt sich beim Beschäftigungsgrad von 50% je nach Alter im Bereich zwischen 2160.– und 2650.– Franken und wird 13 Mal jährlich ausgerichtet. Während der Ausbildungszeit beziehen die KRV-Angestellten bereits den vollen Lohn. Alle Mitarbeitenden des KRV werden in die Pensionskasse der Stadt Zürich aufgenommen.

## Die Entwicklungsmöglichkeiten

Innerhalb der Stadtpolizei Zürich stehen den KRV-Angestellten bei entsprechender Qualifizierung folgende Entwicklungsmöglichkeiten offen:

- Arbeiten im KRV-Stützpunkt City mit anspruchsvollerem Tätigkeitsgebiet und höherem Lohn.
- Wechsel zum polizeilichen Assistenzdienst mit Absolvierung einer sechsmonatigen Ausbildung (bis zum Alter von 45 Jahren); Voraussetzung ist eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung.
- Gruppenchef/-chefin KRV bei sehr guten Führungsqualitäten.

## Die Bewerbungs- und Auskunftsstelle

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit allen erforderlichen Beilagen ist an die nachstehende Adresse zu senden. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen rund um die Bewerbung:

Stadtpolizei Zürich, Personaldienst, Postfach 2214, 8021 Zürich  
Tel. 044 411 92 27, [www.stadtpolizei.ch](http://www.stadtpolizei.ch)

Walter, 57



## In Zürich pulsieren das Leben und der Verkehr. Doch der Raum zum Parkieren ist knapp.

Viele Menschen, die in Zürich leben, arbeiten oder die Stadt während ihrer Freizeit besuchen, sind darauf angewiesen, ihr Fahrzeug ordnungsgemäss parkieren zu können. Die Mitarbeitenden des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) helfen mit, den Raum, welchen die Stadt Zürich fürs Parkieren zur Verfügung stellt, gerecht zu verwalten. Durch ihre Kontrolltätigkeit stellen die KRV-Mitarbeitenden sicher, dass Parkplätze vorschriftsgemäss benutzt werden und somit möglichst vielen Fahrzeuglenkenden zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeitenden des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (im Folgenden nur noch KRV genannt) sind in einem Teilzeitpensum von 50–80% bei der Stadtpolizei Zürich angestellt. Sie kontrollieren die Parkierungsberechtigungen der abgestellten Fahrzeuge auf dem gesamten Stadtgebiet, insbesondere in den Blauen Zonen. Im Rahmen des Ordnungsbussengesetzes ahnden sie Verstösse gegen die geltenden Vorschriften, Signalisationen und Markierungen. Diese Tätigkeit umfasst das Überprüfen von Parkkarten, Parkscheiben und Parkuhren. Zur Erleichterung ihrer Arbeit steht den KRV-Mitarbeitenden ein modernes Datenerfassungsgerät zur Verfügung. Sie verrichten ihre Tätigkeit in Zivilkleidung, sind aber durch eine Erkennungsmarke als Angehörige der Stadtpolizei Zürich gekennzeichnet. Es wird ausserdem Wert darauf gelegt, dass die KRV-Angestellten – wie alle anderen Polizeimitarbeitenden – das Community Policing umsetzen. Das bedeutet, dass der Kontakt mit der Bevölkerung gepflegt wird und man Personen bei Bedarf mit Auskünften und Ratschlägen behilflich ist.



## Teilzeittätigkeit beim Kommissariat Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV).

### Die Voraussetzungen

Eine Grundvoraussetzung ist die Freude am Kontakt mit Menschen jeglicher geografischer, kultureller und gesellschaftlicher Herkunft. Dazu kommen folgende konkrete Anforderungen:

- Alter zwischen ca. 30 und max. 58 Jahren bei Eintritt
- Schweizer Bürgerrecht oder Ausländer/-in mit Niederlassungsbewilligung C und vollständig in der Schweiz absolviertem Schulbesuch
- Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung
- Gute Deutschkenntnisse
- Sehr gute gesundheitliche Verfassung
- Einwandfreier Leumund

### Das Auswahlverfahren

Bewerberinnen und Bewerber, welche die erwähnten Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem kurzen Eignungstest, einer ausführlichen Informationsveranstaltung und zu einem ersten persönlichen Gespräch eingeladen. Dies erlaubt der Stadtpolizei Zürich festzustellen, welche Bewerberin und welcher Bewerber der künftigen Tätigkeit gewachsen ist. Spätestens jetzt sollten sich auch die Bewerbenden im Klaren darüber sein, ob ihnen die Arbeit beim KRV zusagt. Sobald sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber definitiv entschieden hat, wird mit ihr bzw. ihm ein zweites Vorstellungsgespräch geführt, der Leumund überprüft sowie eine Untersuchung bei einem Vertrauensarzt vorgenommen.

### Die Ausbildung

Der Lehrgang für KRV-Mitarbeitende dauert drei Monate. Der anspruchsvolle Unterricht in Theorie und Praxis findet immer am Vormittag statt. Hausaufgaben dienen dazu, das Gelernte zu vertiefen. Die Ausbildung umfasst verschiedene Fächer wie zum Beispiel das Strassenverkehrsrecht mit Schwerpunkt Ordnungsbussengesetz, Psychologie, Stadtkunde und Funkausbildung. Während der Ausbildungszeit sind eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung im Strassenverkehrsrecht und im praktischen Dienst abzulegen.